

# Dresdner Neueste Nachrichten

**Bezugpreise:** Bei freier Zustellung ins Haus einchl. Trägerlohn monatlich **2,00 RM.** Halbjährlich 11,00 RM. Postbezug monatlich 2,00 RM. einchl. 43 Ppf. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandsendungen: Für die Woche 1,00 RM.  
**Einzelnummer 10 Ppf.,** außerhalb Groß-Dresdens **15 Ppf.**

mit **Handels- und Industrie-Zeitung**

Schriftleitung, Verlag und Druckverlagsgesellschaft: Dresden-N., Ferdinandstraße 4

Anzeigenpreise

Heute beginnt die neue Artikelreihe  
**Das grüne Gold der Tropen**

Postadresse: Dresden-N. 1. Postfach - Fernruf: Ortsverteiler Sammelnnummer 24601, Fernverträge 14194, 20024, 27981-27983 • Teleg.: Neueste Dresden • Berliner Str. 1  
Postfach: Dresden 2060 - Nichtverlangte Einsendungen ohne Rückporto werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Verleger keinen An- spruch auf Erfüllung des entsprechenden Zeitlags

Nr. 50 Donnerstag, 28. Februar 1935 43. Jahrgang

## Frankreich bereitet Riesenmanöver vor

Die Rüstungen Italiens - Simons Berliner Besuch Ende nächster Woche - Die deutsche Verwaltung des Saarlandes

### Auch eine Probemobilisierung?

Übungen der motorisierten Divisionen und der Reservisten

Sonderdruck der Dresdner Neuesten Nachrichten

Paris, 27. Februar. (Durch United Press) Der französische Generalstab plant für dieses Jahr die größten Manöver, die jemals seit dem Krieg in Frankreich stattgefunden haben. Drei motorisierte Divisionen sollen zum erstenmal teilnehmen, das Experiment der Mobilisierung von Reservisten unter Kriegbedingungen soll noch einmal wiederholt werden.

Es handelt sich um die 4. leichte motorisierte Division (sieben Regimenter motorisierter Kavallerie und zwei Schwadronen Maschinengewehrpanzerwagen), dann um die 12. und die 8. motorisierte Infanteriedivision, von denen jede drei Infanterieregimenter und zwei Artillerieregimenter umfaßt.

Die Mobilisierung der Reservisten soll mit der größten Geschwindigkeit durchgeführt werden. Im vergangenen Jahr hat die Panalansicht der Mobilisierung der 41. Reservebrigade in den Kreisen des Generalstabs sehr lebhaft gestimmt. In diesem

Jahr sieht der Generalstab keine Aufgabe darin, aus der Erfahrung des Vorjahres die Folgerungen zu ziehen. Außer der Mobilisierung einer neuen, nur aus Reservisten bestehenden Division stellt sich der Generalstab in diesem Jahr auch die Aufgabe, durch die Einberufung von Reservisten eine kriegstaugliche Division in kürzester Zeit auf Kriegshöhe zu bringen. Offenbar will die französische Obersteileitung feststellen, welches die bessere und nützlichere Art der Mobilisierung ist: ob es besser ist, vollkommen neue Rekruten zu bilden, die beim Einberufen der alten Truppen durch die Einberufung von Reservisten anfallen auf Kriegshöhe.

Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die Erfahrungen des diesjährigen Manövers eine radikale Veränderung der französischen Mobilisierungspläne zur Folge haben werden. Man spricht sogar davon, daß man im Generalstab Pläne erwägt, eine großräumige und umfassende Probemobilisierung durchzuführen. In diesem Fall würden etwa 600.000 Mann der Reservisten einberufen werden.

### Wichtige Kabinettsbeschlüsse

Die Rückgliederung der Saar - Neue Vergleichsordnung - Die Kraftfahrzeugsteuer

Ein Arbeitsbuch - Bergbau des Reiches

Die Sitzung des Reichskabinetts am Dienstag, die erste im dritten Jahr der nationalsozialistischen Revolution, brachte den Abschluß der geschäftlichen Arbeit für die Rückgliederung des Saargebietes. Der Vorbereitung dieser Rückgliederung hat in den letzten Wochen und Monaten ein erheblicher Teil der Tätigkeit sämtlicher Regierungsstellen geadelt. Die für 10. Weisung und Verordnungen zur Wiedererrichtung der Verwaltung des Saarlandes in die Reichsverwaltung, die gestern im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind, zeigen, welche Aufgabe hier zu bewältigen war. Mit der Befestigung der Vereinbarungen in den bekannten Saarabkommen von Rom hat das Reichskabinett diese Arbeit nach ihrer außerordentlichen Seite hin formell beendet. Das Saarland kehrt jetzt zum deutschen Vaterland zurück und alles, was mit dem Saarrecht zu tun hat, gehört nun wieder in den Bereich der innerdeutschen Verwaltung und Gesetzgebung. So dürfte es das legitemale gewesen sein, daß der Reichsaußenminister als Sprecher in der Saarangelegenheit in einer Kabinettsitzung aufzutreten hatte.

Das Weisung neben den unläuterer Wettbewerb werden eine Reihe von Maßnahmen, die bisher noch nicht ausgearbeitet werden konnten. Große Bedeutung kommt dem Gesetz an, das die Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften sicherstellt, weiter dem Gesetz über die Verteilung der Wirtschaftsgüter, die dem bei den verschiedenen Wirtschaftsgütern erlassenen Bestimmungen Rechnung trägt, das sich auch ohne Berücksichtigung der Reichsplanung betriebswirtschaftlich und gleichmäßig durchführen läßt. Das Gesetz zur Herabsetzung der Kraftfahrzeugsteuer, das ebenfalls in der Mitte der Förderung der Motorisierung, es erhält sein besonderes Gewicht dadurch, daß es die Tendenz, feste und gasförmige Treibstoffe, Elektrizität und Dampf an Stelle der Mineralöle zu benutzen, wesentlich begünstigt.

Die zahlreichen weiteren Beschlüsse, die gestern verabschiedet worden sind, haben in der Hauptsache wirtschaftspolitische Bedeutung. Ein Teil von ihnen bildet zugleich auch wieder einen Beitrag zur Förderung der Reichsreform. Das gilt vor allem für das Gesetz, mit dem der Ueberbau des Bergwesens auf das Reich einbezogen wird. Der Bergbau steht in der Gesamtwirtschaft an besonders hervorragender Stelle, und schon diese Tatsache allein läßt erkennen, welche Reichsweite das mit diesem Gesetz bewerkstelligte Reformwerk hat, das noch in einem „Reichsberggesetz“ seine Vollendung erfahren soll.

Schließlich sei hier noch das alle Bevölkerungsfreie Nazi betrübende Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuches hervorgehoben. Das Arbeitsbuch gibt den Nachweis über den Verlauf der Arbeiter und Angestellten und wird es wesentlich erleichtern, in der Wirtschaft den richtigen Mann am richtigen Platz zu stellen, den Indrang zu überfüllten Berufen, die Landwirtschaft und die Schwarzarbeit zu verhindern. Das Gesetz ermächtigt den Reichsarbeitsminister, das Arbeitsbuch vom 1. April 1935 an allmählich einzuführen. Später wird kein Arbeiter oder Angestellter mehr beschäftigt werden dürfen, der nicht im Besitz des für ihn vorgeschriebenen Arbeitsbuches ist. Die Ausfertigung der Arbeitsbücher darf vom 1. April an nur noch von den Arbeitsämtern vorgenommen werden. Als Ausnahmen dabei gelten nur solche Ausweise, die, wie der Arbeitsdienstat, aus Grund besonderer geschäftlicher Bestimmungen eingeholt sind. Selbstverständlich werden Vollzugsanträge von dem Verbot der Ausfertigung von Arbeitsbüchern durch andere Stellen als die Arbeitsämter nicht erlaßt.

Alles in allem: auch die gestrige Kabinettsitzung hat wieder einen bedeutenden Beitrag zur Neuordnung und zum Wiederaufbau des Reiches und seiner Wirtschaft gebracht.

### Scharfe römische Erklärung

„Der Fall europäischer Komplifikationen“ - Zwei neue Divisionen aufgestellt

Telegramm unseres Korrespondenten

Rom, 27. Februar

Gestern Abend wurde in Rom die folgende amtliche Mitteilung abgegeben:

Die Einschiffung der Effektiveinheiten und des Materials der Division Feltriana nach Ostafrika zur rechtzeitigen Verstärkung der Verteidigungsstellungen unserer beiden Kolonien geht im vollkommener Ordnung weiter. In den nächsten Tagen wird die Division Gassana in Reapel aufgemessen. Die Einberufung weiterer Jahreshklassen vor der diesjährigen 1911 ist ausgeschlossen, abgesehen von Einberufungen von Offizieren und Spezialisten, die sich als notwendig erweisen sollten. Abgesehen ist dabei von dem Fall von europäischen Komplifikationen, die im gegenwärtigen Stadium nach den letzten in Rom und London getroffenen Verhandlungen und auch im Hinblick auf die weiteren noch unvollständigen Entwicklungen, die sich daraus ergeben können und sich in den Richtlinien der italienischen Politik bewegen, ausgeschlossen erscheinen.

Immerhin ist gegenüber jeder Möglichkeit daran zu erinnern, daß Italien auf Grund der neuen faschistischen Gesetze, durch die die Militärdienstpflicht vom 18. bis zum 35. Lebensjahr ausgedehnt wird, 37 Jahreshklassen mit einem Gesamtstärkezustand zwischen 7 und 8 Millionen Mann mobilisieren kann.

Die Jahreshklasse 1914 wird zu dem normalen Zeitpunkt, d. h. zum 1. April, unter die Waffen gerufen. Täglich laufen weiterhin beim Kriegsministerium Tausende von freiwilligen Angeboten ein, die nach Gebühr berücksichtigt werden. Zwei neue Divisionen unter der Bezeichnung Gassana II und Feltriana II sind gebildet worden. Das ganze zur Verfügung bestimmte Material wird durch gleichzeitige Bestellung bei der heimischen Industrie wieder angesetzt.

Diese amtliche Mitteilung ist offensichtlich nicht nur unter rein militärischen Gesichtspunkten von Bedeutung. Daß die faschistische Division in Reapel zusammengezogen wird und damit auch ihr Abrüstungsstand nach Ostafrika so gut wie sicher ist, war vorauszusetzen. Wichtig ist schon die Mitteilung, daß für die nach Ostafrika entsandten Divisionen zwei Reserve divisionen aufgestellt werden. Es ergibt sich auch aus der amtlichen Verlautbarung, daß der Jahrgang 1911 nicht nur für die beiden Divisionen von Feltriana und Gassana einberufen worden ist, sondern auch für andere Einheiten, eine Tatsache, die bisher offiziell nicht angegeben wurde.

Am auffallensten aber ist der politische Teil der Verlautbarung.

In dem wörtlich folgt wird, daß andere Jahrgänge nicht einberufen würden außer im „Falle europäischer Komplifikationen“. Wenn dann auch solche Verdächtigungen als ausgeschlossen erachtet werden, so wird dann doch gleich wieder „für jede Möglichkeit“ daran erinnert, daß „Italien 7 bis 8 Millionen Mann mobilisieren kann“. Man muß sich fragen, auf wen dieser Hinweis gemeint sein soll. Da kein Mensch in Europa an kriegerische Verdächtigungen denkt, bleibt als einzige Erklärungsmöglichkeit eigentlich nur der latenten Wunsch übrig, auch für den Fall eines Krieges in Ostafrika das politische Übergewicht in Südeuropa zu behalten.

### Sturm verhindert Truppenverschiebung

Rom, 27. Februar

Der große italienische Dampfer „Leonardo da Vinci“, der am Dienstagabend von Messina die Küste nach Ostafrika antreten sollte, konnte wegen eines kurzweiligen Wettersturms nicht ausfahren. Der Sturm war so hart, daß der von Reapel kommende Dampfer nur nach langen Wandern schließlich in den Hafen einlaufen konnte. Während des Sturmsturms gerieten die beiden ersten Halbstunden, so daß die „Leonardo da Vinci“ mit einem anderen Dampfer zusammenstieß, ohne jedoch ernsten Schaden zu nehmen oder zu verunglücken. Bei dem anhaltenden Sturm konnte die Einschiffung von Truppen und Material nicht durchgeführt werden. Die Ausfahrt nach Ostafrika soll nun am heutigen Mittwoch erfolgen.

### Feuersbrunst in Moskau

Bisher 33 Tote

Moskau, 27. Februar

In der Graphitfabrik der Moskauer Elektrizitätswerk „Krasin“ brach infolge der Explosion eines Gasdruckkompressors ein Großfeuer aus, das alle drei Stockwerke der Abteilung erlöste. Zur Bekämpfung des Brandes wurden sämtliche Abteilungen der Moskauer Feuerwehr einberufen. Die genaue Zahl der Opfer steht noch nicht fest. Außerdem hat man durch Befragen der Familienangehörigen der in dem Werk Beschäftigten festgestellt, daß 30 von ihnen in den Klammern umgekommen sind. Die Zahl der Verletzten ist ebenfalls sehr hoch.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen acht Beamte der von der Explosion betroffenen Elektrizitätswerk Haftbefehl erlassen. Die Untersuchung des Unglücks ist noch nicht abgeschlossen, doch scheint auf Grund der bisher durchgeführten Ermittlungen festzustellen, daß der Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit eines Wachbeamten die Schuld an der Katastrophe zuzuschreiben ist.

### Die neuen Reichsgesetze

Berlin, 27. Februar

Das Reichskabinett genehmigte in seiner gestrigen Sitzung zunächst die vom Reichsminister des Auswärtigen vorgelegte Bekanntmachung über die Vereinbarungen und Erklärungen aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes.

#### Rückgliederung des Saarlandes

Es handelt sich hierbei um die bereits im wesentlichen bekannten Abkommen von Rom, die insbesondere die Uebertragung des Eigentums an den Saargruben, Eisenbahnen usw. und die Regelung der Währungs-, Schulden- und Versicherungsfragen enthalten. Weiter verabschiedete das Reichskabinett die vom Reichsjustizminister vorgelegte neue Vergleichsordnung.

Die Mängel der geltenden Vergleichsordnung berichtigt und die ganze Materie einer gründlichen Umgestaltung unterwirft. Hierdurch werden unwürdige Schulden wirkamer als bisher vom Vergleichsverfahren ferngehalten und die Verurteilten einzeln ablösen, sich auf Kosten der Mitgläubiger Sondervorteile zu verschaffen, nachdrücklich unterbunden. Angenommen wurde ein Gesetz über die Befreiigung der Gläubiger, ein Gesetz über den Pfandpfandgebrauch der Forderungen und Forderungenberechtigten sowie der Fiskusbeamten und Fiskusausgeber, weiter ein zweites Gesetz zur Herabsetzung der Kraftfahrzeugsteuern.

Mit dem weiteren Herrliche Begünstigung für Personen- und Lastkraftwagen eintritt, insbesondere durch eine Herabsetzung der Kraftwagen, die mit nicht lässigen Treibstoffen getrieben werden. Verabschiedet wurde ein Gesetz über die

#### Einführung eines Arbeitsbuches

durch das ein einheitlicher amtlicher Ausweis über die Berufs- und Ausbildungs- und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten geschaffen wird. Das Gesetz zur Herabsetzung des Lohnes gegen den unläuterer Wettbewerb

schafft die Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung des Schwindels bei Ausverkäufen. Ein Gesetz zur Herabsetzung des Handelsgesetzbuches erleichtert insbesondere die Vereinfachung bei Einlagen durch Zulassung der Ueberweisung auf das Bankkonto. Das Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften

schafft für die Zukunft die Möglichkeit, landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus berufstätiger Tätigkeit abzulenken und der Landwirtschaft wieder anzuführen. Durch ein vom Reichswirtschaftsminister vorgelegtes Gesetz wird der

Uebergang des Bergwesens auf das Reich einleitet. Dieses Gesetz, das eine verminderte Rechte Ausbeutung noch nicht bringt, aber bereits die Bergbau- und die Bergwirtschaft an einer Reichsangelegenheit macht und die Landesbergbehörden dem Reichswirtschaftsminister unterstellt, ist als der Vorläufer eines Reichsberggesetzes anzusehen. - Durch ein Gesetz über die Gemahrdienung für den Dienst von

#### Schuldbüchlein der Konversionskasse

für deutsche Auslandsschulden wird eine Regelung getroffen, durch die die Schuldbüchlein zukünftigen Beschränkungen durch die

... anlage ... ...